



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 01.03.2016

Nr.: 385

Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelor- und Master-Studiengang of
Laws in Accounting and Taxation
(Übergangsregelung), veröffentlicht in der
Amtlichen Mitteilung Nr. 130
vom 21.01.2011

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen
Telefon: 0611 9495-1104
E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor- und Master-Studiengang of Laws in Accounting and Taxation (Übergangsregelung), des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 01.03.2016

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor- und Master-Studiengang of Laws in Accounting and Taxation (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 130 vom 21.01.2011

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBl. S. 510), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain am 28.01.2016 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) für Bachelor-Studiengänge der Hochschule RheinMain vom 13. Oktober 2009, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 113 vom 03.12.2009, sowie den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) für Master-Studiengänge der Hochschule RheinMain vom 13. Oktober 2009, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 114 vom 03.12.2009 und wurde in der 136. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 16.02.2016 beschlossen und vom Präsidium am 01.03.2016 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderungen

1. Zu § 54 wird Folgendes hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Zum 01.04.2016 treten neue Prüfungsordnungen in Kraft.

Studierende, die ihr Bachelor- bzw. Master-Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, beenden ihr Studium grundsätzlich nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt sechs Mal angeboten (siehe unten stehende Anlagen A. Übergangsregelung für den Bachelor-Studiengang of Laws in Accounting and Taxation und B. Übergangsregelung für den Master-Studiengang of Laws in Accounting and Taxation). Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung (Inkrafttreten jeweils am 01.04.2016) übernommen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.

Studierenden werden die bisher erbrachten Leistungen gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste anerkannt. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach neuer Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gewichtet nach der Äquivalenzliste gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet.

Studierende können auf begründeten Antrag ihr Bachelor- oder Master-Studium schon vorher nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung weiterführen und beenden, soweit die entsprechenden Veranstaltungen bereits angeboten werden. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung muss schriftlich bei der Vorsitzenden oder beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss bis 1.12. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss bis 1.6. beantragt werden.

Der vorstehende Antrag der Studierenden oder des Studierenden kann ergänzt werden um den Antragsinhalt, dass für die der Antragstellung nachfolgenden Prüfungstermine § 11 Abs. 3 S. 5 (Automatische Wiederanmeldung) ausgesetzt werden.

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0	1,0		
1,1	1,0		
1,2	1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,3	1,3		
1,4	1,3		
1,5	1,3		
1,6	1,7	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7	1,7		
1,8	1,7		
1,9	2,0		
2,0	2,0		
2,1	2,0		
2,2	2,3		
2,3	2,3		
2,4	2,3		
2,5	2,3		
2,6	2,7	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
2,7	2,7		
2,8	2,7		
2,9	3,0		
3,0	3,0		
3,1	3,0		
3,2	3,3		
3,3	3,3		
3,4	3,3		
3,5	3,3		
3,6	3,7	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
3,7	3,7		
3,8	3,7		
3,9	4,0		
4,0	4,0		
4,1	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
4,2	5,0		
4,3	5,0		
4,4	5,0		
4,5	5,0		
4,6	5,0		
4,7	5,0		
4,8	5,0		
4,9	5,0		
5,0	5,0		

2. Es werden die Anlagen A. Übergangsregelung für den Bachelor-Studiengang of Laws in Accounting and Taxation und B. Übergangsregelung für den Master-Studiengang of Laws in Accounting and Taxation hinzugefügt, die wie folgt lautet:

A. Übergangsregelung für den Bachelor-Studiengang of Laws in Accounting and Taxation

„1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2015/16
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2016
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2016/2017
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2017
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2017/2018
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im SS 2018
- g. Veranstaltungen des 8. Semesters letztmalig im SS 2019

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2016/2017
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2017
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2017/2018
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2018
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2018/19
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im SS 2019
- g. Prüfungs- und Studienleistungen des 8. Semesters letztmalig im SS 2020

B. Übergangsregelung für den Master-Studiengang of Laws in Accounting and Taxation

„1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2015/2016
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2016

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des Wintersemesters letztmalig im WS 2016/2017
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des Sommersemesters letztmalig im SS 2017

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.04.2016 in Kraft.

Wiesbaden, den 01.03.2016

Prof. Dr. Patrick Griesar
Dekan des Fachbereichs Wiesbaden Business
School

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin